Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Pinneberg, den 06.07.2026

Amtsgericht Pinneberg
Eing. - 6. Juli 2026
..........AKT. ....Heft..........Anl.
.........fach €/KM/GK-Stemplar

An das
Amtsgericht Pinneberg
Außenstelle
Osterbrooksweg 42 + 4343
22869 Schenefeld

Schreiben vom 15.05.2026
69 C 126/ 25
mdl. Verhandlung am 15.07.2026

Lieber Drecksladen AG Pinneberg,

Ich beantrage die Festlegung des Termins für den Wechsel des Zählers auf das Jahr 2032 festzulegen. Bis dahin besteht der Verbrecherstaat nicht mehr der mit ungesetzlichen Mitteln gegen mich vorgeht!

Begründung: Die Art und Weise mit dem der Kläger versucht gegen mich vorzugehen ist ein eindeutiger Mobbingfall.

Außerdem hat der Drecksladen AG Pinneberg keinerlei gesetzliche Grundlage, gegen mich vorgehen zu dürfen. Eine ausreichende Begründung dafür befindet sich bereits in meinem Schreiben an das AG vom 26.01.2026.

Da nicht damit zu rechnen ist, daß ein krimineller Drecksladen, bei dem ich fast jedes Mal verurteilt war, bevor ich das Gebäude überhaupt betreten hatte, zu einer gesetzlichen Handlungsweise zurückkehrt, habe ich mit Schreiben vom 03.07.2026 an die Stadtwerke vorgebaut, das Sie in der Anlage erhalten.

Dann passiert jetzt genau das Gleiche, was ich im Schreiben an den wahrscheinlich kriminellen Deister vom 11. Juni 2025, AZ: 37 Ls 321 Js 17114/23 auch schon getan habe, das sich in der Anlage befindet.
Dort habe ich die Anforderungen an eine saubere Arbeit dokumentiert!